

Vorlage-Nr.: **0002-2011/DaDi** vom 01.04.2011

Aktenzeichen: 211-001

Fachbereich: B/2 - Schulentwicklung

B - Kreisbeigeordneter

B/1 - Schulservice

Beteiligungen: *II/1 - Personal*

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulorganisationsänderung
Steinrehschule, Schule für Lernhilfe in Mühlthal, OT Nieder-Ramstadt
Einrichtung eines sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum
zum Schuljahr 2011/2012**

Beschlussvorschlag:

- Der Einrichtung eines sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums an der Steinrehschule, Schule für Lernhilfe in Mühlthal, OT Nieder-Ramstadt zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.
Die erforderlichen Mittel der Personalkosten stehen im Haushaltsplan des Jahres 2011 auf dem Produkt 1.03.05.99 unter den Sachkonten 6200000, 6400000 und 6470000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Die erforderlichen Mittel der Sachkosten im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden gemäß § 114 HGO außerplanmäßig auf dem Produkt 1.03.05.07.01 und der Investitionsmaßnahme 5.300060.500 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der Schulumlage im Wirtschaftsjahr 2011.
- Der Entwurf des Schulentwicklungsplans erhält folgende Ergänzungen:

Qualitativer Teil

Rubrik

Sonderpädagogische Förderung

Förderschulen

S. 89, Abs. 2

„Zum Schuljahr 2011/2012 wird beim Hessischen Kultusministerium die Einrichtung eines sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum an der Steinrehschule, Schule für Lernhilfe in Mühlthal, OT Nieder-Ramstadt beantragt.“

Rubrik

Zusammenfassung der Schulorganisatorischen Änderungen Teil A und C

Schulorganisatorische Änderungen im Schulentwicklung Teil C

S. 103

„**5. Steinrehschule**, Schule für Lernhilfe in Mühlthal: Zum Schuljahr 2011/2012 wird an der Steinrehschule, Schule für Lernhilfe ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum eingerichtet.

Quantitativer Teil

Entwicklung der Schulorganisation nach § 146 HSchG

S 115, 2 Satz

„Zum Schuljahr 2011/2012 wird an der Schule ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum eingerichtet.“

3. Die Genehmigung ist beim Hessischen Kultusministerium einzuholen.

Begründung:

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt Dieburg und die Stadt Darmstadt teilt mit Mail vom 16.03.2011 mit, dass es beim Hessischen Kultusministerium die Einrichtung von zwei zusätzlichen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren zum 01.08.2011 beantrag hat, und zwar für die Herderschule in Darmstadt und die Steinrehschule in Mühlthal, OT Nieder-Ramstadt.

Das Staatliche Schulamt hält eine Ausweitung des Angebotes im Hinblick auf die zu erwartenden Strukturveränderungen durch das geplante Hessische Schulgesetz für dringend erforderlich und beantragt die Zustimmung des Schulträgers zu der Schulorganisationsänderung für die Steinrehschule in Mühlthal, OT Nieder-Ramstadt.

Gleichzeitig gibt uns das Staatliche Schulamt das Antragsschreiben an das Hessische Kultusministerium vom 18.02.2011 zur Kenntnis, in dem unter anderem Folgendes festgehalten ist:

„Wie bereits angekündigt übersenden wir im Nachgang zu unserem Schreiben vom 24.01.2011 das Konzept mit Antrag von der Steinrehschule zur Einrichtung eines Beratungs- und Förderzentrums:

Steinrehschule, Schule für Lernhilfe, 64367 Mühlthal

Die Zustimmung des Schulträgers wird beantragt.

In den Funktionsstellen ergeben sich keine Veränderungen, da sich die Schülerzahl der Schule bei höchstens 60 Schülerinnen und Schülern einpendeln wird.

Zu dem beigegeführten Konzept möchten wir anmerken, dass die Steinrehschule bereits seit Jahren engagiert präventiv-integrativ wirkt und hochmotiviert für die Aufgabe eines regionalen Beratungs- und Förderzentrum aufgestellt ist. Die Konzeption ist hierfür sehr aussagekräftig.

In den letzten Jahren verläuft die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Beratungs- und Förderzentren in den beiden Bildungsregionen, Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, in dichter fachlicher Abstimmung äußerst konstruktiv. Daraus erwachsen sind sieben bereits sehr flexibel arbeitende Institutionen, die in der Prävention so- wie im Bereich der Re-Integration einen großen Beitrag für die Schulen der beiden Bildungsregionen leisten. Es sind dies:

Stadt Darmstadt:

- *BFZ Ernst-Elias-Nibergall-Schule/ Förderschwerpunkte Lernen- Verhalten*

Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg:

- *BFZ Ernst-Elias-Niebergall-Schule/ Förderschwerpunkte Kranke für beide Bildungsregionen*
- *BFZ Christoph-Graupner-Schule/ Förderschwerpunkt motorische Entwicklung für beide Bildungsregionen*
- *BFZ Anna-Freud-Schule, Weiterstadt/ Förderschwerpunkt Lernen*
- *BFZ Schillerschule, Pfungstadt/ Förderschwerpunkt Lernen und Verhalten*
- *BFZ Anne-Frank-Schule, Dieburg/ Förderschwerpunkt Lernen*
- *BFZ Eduard-Flanagan-Schule, Babenhausen/ Förderschwerpunkte Lernen und Verhalten*
- ***NEU: BFZ Herderschule/ Förderschwerpunkte Sprache und Hören für beide Bildungsregionen***
- ***NEU: BFZ Steinrehschule, Mühlthal/ Förderschwerpunkt Lernen***

Ausgehend von der Entwicklung im Bereich der Erziehungshilfe konnte in dichter Kooperation mit vielen Institutionen der Bedarf der Regionen stets neu ermittelt und die Kooperation angepasst werden. Ein Gesamtkonzept unterstützt die regionale Qualitätsentwicklung und –sicherung in allen Schnittstellen zwischen den Institutionen. Prozessbegleitung durch Fachgespräche zu allen

Förderschwerpunkten der beiden Bildungsregionen wird kontinuierlich durch zwei schulfachliche Dezernenten und die Leitungen der Beratungs- und Förderzentren angeboten. Der Austausch mit den tragereigenen Institutionen ist in Vereinbarungen gesichert.

Gerade für die zukünftige Gestaltung inklusiver Prozesse ist der Standort Steinrehschule von großer Bedeutung. Die in dem Antrag akzentuierten Erfahrungsfelder werden in der Schullandschaft dringend benötigt.“

Der Antrag der Steinrehschule ist in Anlage beigelegt.

Die Gesamtkonferenz der Steinrehschule hat am 07.02.2011 mehrheitlich beschlossen, die Entwicklung der Schule zum Beratungs- und Förderzentrum zu beantragen. Die Schulkonferenz hat am 14.02.2011 einen gleich lautenden Beschluss gefasst.

Sollte das Hessische Kultusministerium der Schulorganisationsänderung zum Schuljahr 2011/2012 zustimmen, so benötigt die Schule vom Schulträger ab diesem Zeitpunkt einen Zuschlag von 2.000,00 Euro im Erfolgsplan und 1.000,00 Euro im Finanzplan des Haushaltsplans sowie 10 zusätzliche Schulsekretärinnenstunden.

Da im Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2011 keine entsprechenden Stellenbruchteile zur Verfügung stehen, kann daher eine Erhöhung der Sekretärinnenstunden von 10 Wochenstunden oder die Neueinstellung einer Verwaltungskraft nur befristet erfolgen. Für den Haushaltsplan 2012 ist eine entsprechende Stelle einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.05.07.01
Produkt: 1.03.05.99
Investitionsmaßnahme: 5.309077.500

Aufwendungen	2010	2011	2012
Sachkonto: 6089000	0,00 EUR	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Sachkonto: 6200000		3.100,00 EUR	7.200,00 EUR
Sachkonto: 6400000		600,00 EUR	1.500,00 EUR
Sachkonto: 6470000		300,00 EUR	700,00 EUR
Sachkonto: 8050100		500,00 EUR	1.000,00 EUR
Erträge	2010	2011	2012
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR